



## Stellungnahme

### **zum Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für ein Gesetz zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Hochbaustatistikgesetzes**

Berlin, 03. Dezember 2015

Der Deutsche Bauernverband dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Hochbaustatistikgesetzes.

Der Entwurf enthält im ersten Teil Änderungen von § 9 Absatz 4 Umweltstatistikgesetz, die darauf abzielen, Daten über die Situation in Anlagen, die in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) geregelt werden sollen, zentral durch das statistische Bundesamt zu erfassen. Demnach sollen die zur Prüfung von Anlagen der AwSV anerkannten Sachverständigenorganisationen zukünftig zur Bundestatistik berichtspflichtig sein. In der Begründung des Entwurfs heißt es, dass dies auch für Angaben über Anlagen gilt, die durch die AwSV neu prüfpflichtig werden.

Nach Auffassung des Deutschen Bauernverbands ist diese Regelung kritisch zu sehen, da die Diskussion um die AwSV politisch noch nicht abgeschlossen ist. Mit einer Änderung von § 9 Absatz 4 Umweltstatistikgesetz wird die noch nicht abgeschlossene Diskussion um die AwSV vorweggenommen. Zusätzlich wird die Gefahr begründet, dass nach Abschluss der politischen Diskussion um die AwSV und ihrem Inkrafttreten die Änderung von § 9 Absatz 4 Umweltstatistikgesetz obsolet und in der Folge ein vermeidbarer verwaltungstechnischer Mehraufwand begründet wird.